

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 91 (1973)
Heft: 50: SIA-Heft, Nr. 11/1973

Artikel: Schweizerische Denkmalpflege, Geschichte und Doktrinen
Autor: Knoepfli, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-72078>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

so scheint es, bleibe nur die Wahl zwischen «Lustmord» und «In Schönheit sterben lassen».

*

Knoepfli unterscheidet *fragmentfreundliche und fragmentfeindliche Kunstwerke*; das sensibilisierte Auge ist befähigt, am einen Ort die Bruchstücke aus eigenen Kräften zum Ganzen zu vervollständigen, und da bedarf es dann der Ergänzung des Fehlenden nicht. So wurden in Wagenhausen fehlende Teile der ehemaligen Pfeilerbasilika, obwohl die Rekonstruktion möglich gewesen wäre, nicht angefügt. Fragmentfeindlich sind dagegen Barockinnenräume und Rokokoausstattungen, welche keinerlei Brüche und Vereinzlungen dulden, so dass der Restaurator hier zum virtuosen «Fälscher» werden muss. Es ist genaues Abwägen nötig, soll der Denkmalpfleger, der Fragmente zu konservieren hat, nicht in den Fehler verfallen, ihren Fragmentcharakter zu stark zu betonen, indem er die Stücke, deren Rettung möglich war, Blößen und Leerstellen aussetzt, die aber alles andere als neutral sind und dem Vorhandenen Gewalt antun, indem

sie es verfremden. Der Verzicht auf den Eingriff kann zur Folge haben, dass von einem Stück mittelalterlicher Wandmalerei eine impressionistische Wirkung ausgeht, die ihr völlig unangemessen ist. In der Isolation belassene Fragmente bieten sich denn auch oft dar als *Sezierobjekte*; der Auftrag an die Denkmalpflege lautet aber nicht zerlegen, sondern heilen.

Besonders schmerzlich wird es den Denkmalpfleger treffen, der zusehen muss, wie in fahrlässiger Weise Fragmente geschaffen werden, indem Neubauten *geschlossene Ortsbilder oder Strassenfronten zerstören* und damit jene Zusammenhänge zerreißen, deren ein Bauwerk bedarf, wenn es seine Lesbarkeit bewahren soll. Ist, auch durch einen «anpasserischen» Neubau, der Rhythmus zerstört, so vereinsamen die Teile, sogar dann, wenn sie selber unangetastet bleiben, zum Fragment, weil sie ihres Atemraumes beraubt sind. Die Hoffnung, das Fragment Gewordene und der andersartige Einschub möchten ein Zwiegespräch aufnehmen, wird nur in ganz seltenen Fällen Wirklichkeit.

Schweizerische Denkmalpflege, Geschichte und Doktrinen

DK 719.3

Beiträge zur Geschichte der Kunstwissenschaft in der Schweiz⁵⁾, von **Albert Knoepfli**

Ein höchst interessantes Buch, das die vielseitigen Probleme und die grundsätzliche Problematik der Denkmalpflege nach allen Seiten wendet und gründlich behandelt – stets an Hand der Beispiele, vor denen sie sich stellen – ein eigentliches Handbuch der Denkmalpflege (abzüglich der praktischen Details selbstverständlich), das auch ausserhalb der Schweiz Beachtung finden wird.

Ein erster Teil umfasst die Geschichte der Denkmalpflege in der Schweiz, wobei das Persönliche aus den Anfangszeiten nicht zu kurz kommt, die Spannungen und Rivalitäten zwischen Instanzen und zwischen den zum Teil recht pittoresken Persönlichkeiten; einige Namen (alphabetisch): Linus Birchler, Robert Durrer, Albert Naef, Johann Rudolf Rahn, Eugen Probst, Josef Zemp.

Ein zweiter systematischer Teil heisst «Problemkreise und Sachgebiete» und behandelt die nie einfürallemal zu lösenden heiklen Fragen: Rekonstruktion, Nachschöpfung, freie Schöpfung; ein Abschnitt daraus betrifft die Entwicklung der allerletzten Zeit, der die Augen dafür aufgegangen sind, dass auch Bauten der historisierenden Epoche durchaus erhaltenswert und nicht so verächtlich sind, wie das die so gründlich vergangenen Werkbund- und Bauhauszeiten in ihrer sturen Rechthaberei proklamiert hatten. Weitere Stichwörter: Baugruppen, Ortsbild- und Altstadtpflege, Landesplanung, archäologische Probleme; ein ganz persönliches Anliegen ist Albert Knoepfli die Orgel-Denkmalpflege.

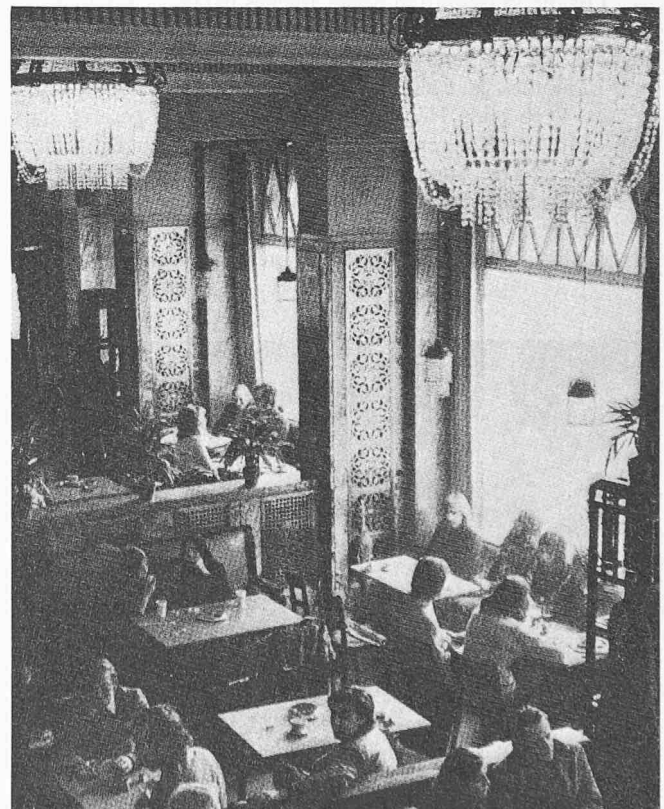
⁵⁾ Herausgegeben als Jahrbuch 1970/71 vom Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft in Zusammenarbeit mit dem Institut für Denkmalpflege der ETH und der Gesellschaft für Schweiz. Kunstgeschichte mit einem Beitrag der Schweiz. Bundesfeierspende. Zürich 1972. 240 S. 27,5 x 26,5 cm. 136 grosse und kleine, auch farbige Abbildungen.

Als Reminiszenz entnehmen wir dem Band «Schweizerische Denkmalpflege» Abb. 88: «Zürich, Usterhof, 1911» (Robert Bischoff und Hermann Weideli). Darin das unter Schutz gestellte Literatencafé «Odeon»

Leider konnte mit dieser Unterschutzstellung nicht zugleich die einmalige Ambiance dieses ehemals geschichtemachenden Treffpunktes von Künstlern, Literaten, Politikern in würdiger Weise fortgeführt werden

Der Verfasser muss Berge von Archivalien der Bundes-, Kantons- und örtlichen Denkmalpflege, von Zeitschriften und Zeitungen durchgearbeitet haben; diese Quellen sind stets zitiert in 678 Anmerkungen – dazu 6 fünfspaltige Seiten Literaturverzeichnis, auch mit den einschlägigen deutschen, österreichischen, französischen, englischen, italienischen Publikationen – man staunt immer von neuem über seine Arbeitskraft.

Als Anhang finden sich eine Liste der jährlichen Bundeskredite für Denkmalpflege 1915 bis 1972 – deren Beträge ein





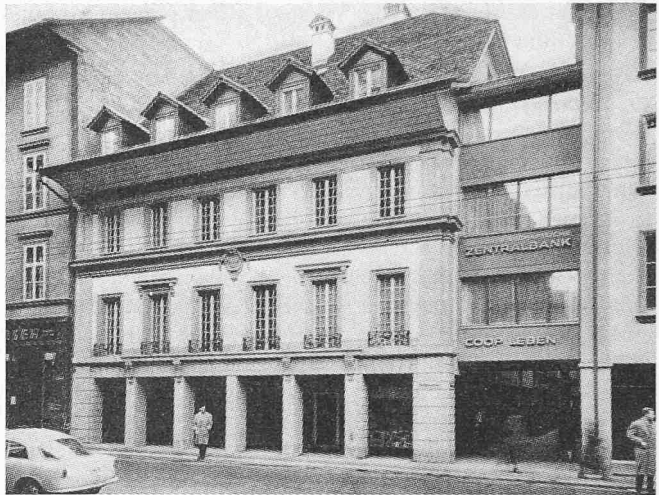
Das Tscharnerhaus an der Amtshausgasse in Bern, 1735

Links: mit Ladeneinbauten 1905/06

Rechts: nach Rekonstruktion mit Arkadenbau 1957/58 durch die Architekten Hans und Gret Reinhard, Bern. Bei der Erneuerung wirkte Prof. Paul Hofer mit

Hierzu ist dem Buchtext von Prof. Albert Knoepfli (*Schweizer Denkmalpflege*, S. 98) zu entnehmen:

«Es ist eine Mischung von Rekonstruktion und Neugestaltung durch die Architekten Hans und Gret Reinhard: das ganze Gebäude mit Ausnahme der Brüstungsgitter neu, die Sockelzone der Fassade, welche durch barbarische Schaufenstereinbauten 1905/06 verschandelt worden war, nicht rekonstruiert, sondern dem Verkehr Tribut leistend,



modern als ‚Arkaden‘-Folge gestaltet, die Obergeschosse, bei welchen die ausgebauten Gesimse, Gewände und Bekrönungen wieder hätten verwendet werden sollen, wegen des schlechten Zustandes der Molasse-Werkstücke total erneuert. Wem zuleide, wem zuliebe? Sicher unsern Prinzipien zuleide, nach denen jeder Verlust der Originalsubstanz vermieden werden sollte. Zuliebe aber der Vitalisierung der Altstadt, der Erhaltung ‚eines charaktervollen Gassenraumes in seinem letzten massstäblich intakten Abschnitt‘. Man mag bedauern, dass die ‚ruhigste Formel‘ der Erdgeschoss-Stützen das optische Gewicht des Oberbaues nicht genügend abfängt oder die Summe der Dachlukarnen ähnlich einem eigentlichen, zusätzlichen Dachgeschosse wirkt. Aber die Einwände treten ins zweite Glied, wenn die Gliederung der Gassenwände auf dem Spiel steht, wenn etwa die Traufhöhen, die Dachgefälle, die Breiten der Gebäudefronten bedroht sind . . .»

besonderes Kapitel aus der Geschichte der schweizerischen Denkmalpflege belegen – und das Verzeichnis aller Mitglieder der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege von 1917 bis 1972. Es ruft das Bild mancher um die Denkmalpflege Verdienter in Erinnerung. Von akutem Interesse ist die Zusammenstellung der heute amtierenden kantonalen Denkmalpfleger.

Für die Präsentation dieses Buches haben sich die Gestalter auch diesmal nicht mit dem Üblichen und Bewährten begnügt. Der trotz mässiger Dicke bleischwere Band hat ein für jede Bibliothek lästiges Quadratformat, er ist in einer ermüdenden Type ohne Haarstriche in zwei Spalten gesetzt, dazu eine dritte in kleinerem Grad für die Anmerkungen, entlang des Bundes. Die Anmerkungen neben den Text zu setzen, ist eine gute, schon von den Druckern der Inkunabeln praktizierte Idee (nur ist dann meist ihr Text nicht auch noch zweispartig); aber warum ist ein breiterer Rand innen und

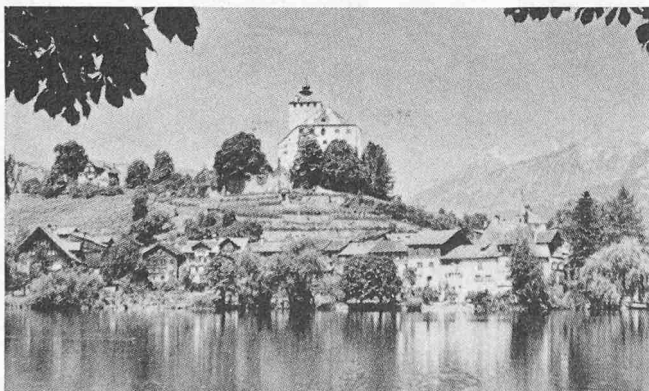
aussen nur einer von 6½ mm, der dazu zwingt, beim Blättern mit dem Daumen beständig in die Textkolumne und in die Bilder zu greifen? Und warum ist die Paginierung innen statt aussen, wo man sie beim Blättern sehen würde? Wir haben schon einmal gefragt: Haben diese Gestalter jemals selbst ein Buch benützt? Zu korrigieren S. 170: das Denkmal vor dem Bahnhof ist nicht «Linth-Escher» (die Tagsatzung hat ihm nicht ein saloppes «Linth-Escher» verliehen, sondern nicht ohne Pathos den Namen «Escher von der Linth»), sondern Alfred Escher, in der Bildlegende steht es richtig. Der Band ist sehr reich und gut bebildert, teils auch farbig.

*

Bei dieser Gelegenheit sei auf den sehr lesenswerten Aufsatz «Die Farbe in der Denkmalpflege» von Professor Albert Knoepfli in der Zeitschrift «applica» des Maler- und Gipsergewerbes (80. Jahrgang, Nr. 12 vom 15. Juni 1973, 8001 Zürich, Rämistrasse 8) aufmerksam gemacht.

Es ist ein Verdienst von Professor Linus Birchler und nun von Albert Knoepfli, entgegen eingewurzelten alten Vorurteilen und spätern Werkbund-Borniertheiten der ursprünglichen Farbigeit von Stuck, Holz, Schmiedeeisen an historischen, besonders barocken Bauten zur glanzvollen Auferstehung verholfen zu haben. Ich erinnere mich, wie an einer der Entlarvung und Bekämpfung des Kitsches gewidmeten Ausstellung im Zürcher Kunstgewerbemuseum in den dreissiger Jahren auch ein marmoriertes Toggenburger Bauernkästchen war – natürlich als ein gegen die SWB-Materialechtheit verstossender Greuel – als ob je jemand ein solches Kästchen für einen Tresor aus Marmor gehalten hätte oder hätte halten sollen.

In der gleichen «applica»-Nummer ein Aufsatz von H. Solenthaler und K. Tobler über Stuckmarmor und von Renate Keller über «Das Entstehen eines Fresko in der italienischen Renaissance» – alle drei reich, auch farbig ausgezeichnet illustrierte, praxisnahe Artikel. Peter Meyer



Schloss und Städtchen Werdenberg (13./14. Jhd.), ein schweizerisches Paradebeispiel des Orts- und Umgebungsschutzes (Gesamtrestaurierung ab 1960). Abb. 104 aus «Schweizerische Denkmalpflege»